

Antrag

der Abg. Georg Wacker u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Singen-Bewegen-Sprechen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die Wirksamkeit von „Singen-Bewegen-Sprechen“ aus der wissenschaftlichen Begleitung durch den Musikschulverband während der Pilotphase jeweils in Bezug auf musikalische Frühförderung, Motorik und Sprachförderung zieht;
2. wie viele Kooperationen derzeit im Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ bestehen (mit Angabe, wie viele Kindergärten, Grundschulen, Musikschulen und Vereine der Laienmusik jeweils beteiligt sind);
3. welchen Stellenwert sie generell der frühmusikalischen Bildung in Bezug auf die Förderung der motorischen Kompetenz (Fein- und Grobmotorik), der Sozialkompetenz sowie der Sprachentwicklung im vorschulischen Bereich sowie im Elementarbereich beimisst;
4. wie sie die Möglichkeit für Kinder aus sozial schwächeren Familien bewertet, durch das Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“, am Musikschulunterricht teilhaben zu können;
5. wie lange sie die Finanzierung der im Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ einbezogenen Kooperationen sichern will;
6. ob sie die erfolgreich arbeitenden Kooperationen im Bereich der Kindergärten weiterfinanzieren wird (mit Angabe, ob auch weitere Kindergärten Kooperationen im Sinne von „Singen-Bewegen-Sprechen“ eingehen können);

7. ob neue Kooperationen durch die Musikschulen und Vereine der Laienmusik angestoßen werden können oder ob die Initiative von den Kindergärten ausgehen muss;
8. welche Rolle sie künftig der Sprachförderung im Vergleich zu den Elementen „musikalischer Früherziehung“ und „Motorik“ zuweisen wird;
9. ob sie den derzeit hohen Qualitätsstandard der musikalischen Förderung im Rahmen der bestehenden und gegebenenfalls neuer Kooperationen auch künftig durch qualifiziertes Personal sichern wird;
10. ob sie die bestehenden Kooperationen wie geplant (und so auch zwischen den Kooperationspartnern vereinbart) in der Grundschule fortführen wird;

II.

das erfolgreiche Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ an den bestehenden Standorten weiterzuführen und wie geplant bis einschließlich Klasse 4 aufzubauen.

27. 12. 2011

Wacker, Traub, Dr. Stolz, Schebesta,
Wald, Viktoria Schmid, Kurtz CDU

Begründung

Die frühmusikalische Bildung hat einen wichtigen Stellenwert bei der Erlangung der persönlichen Reife sowie bei der Entwicklung von Motorik und Sprache. Dieser Zusammenhang ist empirisch belegt und hat die CDU-geführte Landesregierung in der Vergangenheit dazu bewegt, mit dem Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“, ausgehend von der musikalischen Frühförderung, gleichermaßen ein Sprach- und Motorikförderprogramm für Kinder an Kindergärten und Grundschulen aufzulegen und in der Fläche des Landes zu verankern. Die Musikschulen und Vereine der Laienmusik bringen ausgewiesene Kompetenzen mit, die sie im Rahmen der Zusammenarbeit auch an die Erzieherinnen und Erzieher vermitteln, sodass gleichzeitig mit der Förderung der Kinder auch eine Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Sinne des Orientierungsplans erfolgt.

Mit „Singen-Bewegen-Sprechen“ besteht ein innovatives und effizientes Förderprogramm, von dem Kinder, Eltern, Kindergärten, Grundschulen, Musikschulen, Vereine der Laienmusik sowie die Gemeinden im Land in hohem Maße profitieren. Eine besondere Leistung ist es, dass gerade auch Kinder aus sozial schwächeren Familien auf diesem Wege von dem hochwertigen Angebot der Musikschulen sowie der Vereine der Laienmusik profitieren können. Mit dem Ausbau in den Grundschulbereich ist eine sinnvolle qualitative Ergänzung des regulären Unterrichts verbunden.

Die jetzige Landesregierung und die sie stützenden Landtagsfraktionen haben in ihrer Oppositionszeit immer ein verstärktes Engagement des Kultusministeriums auf diesem Gebiet eingefordert und dabei auf das Land Nordrhein-Westfalen verwiesen. Nun beabsichtigt Grün/Rot mit dem durchsichtigen Verweis auf eine angeblich fehlende Finanzierung, das Programm „Singen-Bewegen-Sprechen“ einzustellen oder zumindest grundlegend zu verändern, obwohl die frühere Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP/DVP klare und verbindliche Beschlüsse gefasst haben: „Singen-Bewegen-Sprechen“ sollte ohne jeden Zweifel nach der Landtagswahl fortgeführt und in den Grundschulbereich aufgebaut werden. Der Verweis von Grün/Rot auf die rechtlich unverbindliche Finanzplanung ist intellektuell unredlich: allein der Haushaltsplan ist entscheidend.

Für die Finanzierung waren langfristig jährliche Ausgaben von rund 26 Mio. Euro vorgesehen, um die Startchancen für die Kinder ins Schulleben zu verbessern.

Die noch schwammigen grün-roten Pläne, „Singen-Bewegen-Sprechen“ allein als Programm der Sprachförderung aufzufassen und als Alternative zur intensiven Sprachförderung im Kindergarten (ISK) anzubieten, sieht die CDU-Landtagsfraktion vor allem deshalb kritisch, weil die pauschaliert zur Verfügung stehenden Mittel mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht ausreichen werden, um zusätzliche Kooperationen abzudecken. Auch ist es unwahrscheinlich, dass bei der Mittelzuweisung an die Kindertagesstätten sinnvolle Kooperationen mit den Musikschulen zustande kommen, wenn dort nicht bereits bestehende Kooperationen bekannt sind.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 23. Januar 2012 Nr. 54–6982.7/254/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,*

I. zu berichten,

1. welche Erkenntnisse sie über die Wirksamkeit von „Singen-Bewegen-Sprechen“ aus der wissenschaftlichen Begleitung durch den Musikschulverband während der Pilotphase jeweils in Bezug auf musikalische Frühförderung, Motorik und Sprachförderung zieht;

Das Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ ist am 1. Oktober 2010 gestartet. Es befindet sich derzeit im 2. Programmjahr. Naturgemäß können in dieser kurzen Zeit keine wissenschaftlich verwertbaren Erkenntnisse gewonnen werden.

Der Landesverband der Musikschulen hat mit finanzieller Unterstützung der Landesstiftung von Oktober 2007 bis Juli 2009 an 17 Kindergärten und den jeweils örtlichen Musikschulen den Modellversuch „Singen-Bewegen-Sprechen“ durchgeführt. Dieses Projekt wurde von Prof. Dr. Norbert Huppertz von der Pädagogischen Hochschule Freiburg wissenschaftlich begleitet. Prof. Dr. Eckart Liebau von der Universität Erlangen-Nürnberg erstellte im Auftrag der Stiftung Kinderland eine Dokumentation.

Die Erfahrungen sind im Blick auf die Förderung der musikalischen, aber auch der allgemeinen Bildung der Kinder insgesamt positiv und vielversprechend. Der pädagogische Vorteil für den Kindergarten liegt auch in den indirekten Wirkungen der Aktivitäten; die Aufmerksamkeit für Musik, Tanz und die ästhetischen Ausdrucksformen insgesamt steigt bei allen Beteiligten (Kindern, Eltern, Erzieherinnen) deutlich. Als wichtige Ergebnisse dieser ersten Evaluation sind zudem zu nennen: starke Fortschritte im Bereich der Sprachentwicklung sowie bei den personalen und sozialen Kompetenzen. Hervorgehoben wird auch die gute Entwicklung im Sprechverhalten und bei der Sprachfähigkeit insbesondere bei den schwächeren Kindern. Hier kann die musikpädagogische Förderung offensichtlich einen besonderen Beitrag leisten, indem sie zunächst die Sprache, beispielsweise im Lied sowie bei den musikalischen Sprachversen, rhythmisiert, ordnet und kanalisiert.

Diese Erkenntnisse sind in die Entwicklung des 2010 gestarteten Landesförderprogramms eingeflossen.

2. *wie viele Kooperationen derzeit im Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ bestehen (mit Angabe, wie viele Kindergärten, Grundschulen, Musikschulen und Vereine der Laienmusik jeweils beteiligt sind);*

Derzeit bestehen 1.349 Kooperationen von Musikschulen/Vereinen der Laienmusik (Aufgabenträger) mit Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulkindergärten. Dadurch bestehen im zweiten Programmjahr insgesamt 2.610 Fördermaßnahmen/SBS-Gruppen. Als Aufgabenträger sind 207 Musikschulen und 107 Vereine der Laienmusik tätig. Es sind 1.370 Kindergärten/Kindertagesstätten/Schulkindergärten beteiligt. Die in den Kooperationen benannten 1.295 Grundschulen wären ab dem 3. Programmjahr im September 2012 zu beteiligen gewesen.

3. *welchen Stellenwert sie generell der frühmusikalischen Bildung in Bezug auf die Förderung der motorischen Kompetenz (Fein- und Grobmotorik), der Sozialkompetenz sowie der Sprachentwicklung im vorschulischen Bereich sowie im Elementarbereich beimisst;*

Die Landesregierung misst der frühmusikalischen Bildung einen hohen Stellenwert bei. Die positiven Effekte musikpädagogischer, nachhaltiger Förderung sind unumstritten.

4. *wie sie die Möglichkeit für Kinder aus sozial schwächeren Familien bewertet, durch das Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“, am Musikschulunterricht teilhaben zu können;*

Das Landesförderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ in seiner bisherigen Ausprägung setzt keinen gesonderten Schwerpunkt bei sozialen Gesichtspunkten. Aufgrund des kostenfreien Angebots und der hohen Kompetenz der eingesetzten musikpädagogischen Fachkräfte liegt in der Breite des Programms ein besonderer Mehrwert, da hier auch Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien eine wertvolle musikpädagogische Ausbildung und Förderung herangeführt werden können.

5. *wie lange sie die Finanzierung der im Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ einbezogenen Kooperationen sichern will;*

6. *ob sie die erfolgreich arbeitenden Kooperationen im Bereich der Kindergärten weiterfinanzieren wird (mit Angabe, ob auch weitere Kindergärten Kooperationen im Sinne von „Singen-Bewegen-Sprechen“ eingehen können);*

7. *ob neue Kooperationen durch die Musikschulen und Vereine der Laienmusik angestoßen werden können oder ob die Initiative von den Kindergärten ausgehen muss;*

Fragen 5. bis 7. werden zusammenfassend beantwortet:

In der zurückliegenden Legislaturperiode ist die Finanzierung des Landesförderprogramms ab 2012 nicht in der mittelfristige Finanzplanung abgesichert worden. Auf der Grundlage der im 3. Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigung, deren Vorbelastung für 2012 im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2012 von der neuen Landesregierung finanziell abgesichert wurde, ist die Finanzierung von „Singen-Bewegen-Sprechen“ nur bis zum 31. Juli 2012 sichergestellt.

Es ist deshalb beabsichtigt, im Rahmen einer Gesamtkonzeption zur Sprachförderung im Vorschulbereich „Singen-Bewegen-Sprechen“ als eine Maßnahme der Intensiven Sprachförderung an Kindergärten in die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über Zuwendungen zu intensiver Sprachförderung im Kindergarten (ISK-Richtlinie) zu überführen und somit dafür zu sorgen, dass insbesondere Kinder mit einem hohen Förderbedarf verstärkt Anteil an den wertvollen Inhalten von „Singen-Bewegen-Sprechen“ erhalten.

Im Rahmen des ISK-Antragsverfahrens 2012 können dann Träger von Kindergärten Zuwendungen zu Maßnahmen der Intensiven Sprachförderung und der darin integrierten Maßnahme „Singen-Bewegen-Sprechen“ beantragen. Durch den Aus-

bau der intensiven Sprachförderung wird „Singen-Bewegen-Sprechen“ künftig schon vom ersten Kindergartenjahr an in allen Kindergärten umsetzbar sein.

8. *welche Rolle sie künftig der Sprachförderung im Vergleich zu den Elementen „musikalischer Früherziehung“ und „Motorik“ zuweisen wird;*

„Singen-Bewegen-Sprechen“ wird ein eigenes Angebot innerhalb der Intensiven Sprachförderung sein. Ebenso wie die bisherigen Sprachfördermaßnahmen. Die Kindergartenenträger entscheiden künftig bei der Antragstellung, für welche Maßnahme sie eine Zuwendung beantragen.

9. *ob sie den derzeit hohen Qualitätsstandard der musikalischen Förderung im Rahmen der bestehenden und gegebenenfalls neuer Kooperationen auch künftig durch qualifiziertes Personal sichern wird;*

Ja.

10. *ob sie die bestehenden Kooperationen wie geplant (und so auch zwischen den Kooperationspartnern vereinbart) in der Grundschule fortführen wird;*

Wie in der Antwort auf die Fragen 5. bis 7. ausgeführt, ist die Finanzierung des bisherigen Programms nur bis Ende Juli 2012 gesichert. Durch die Überführung von „Singen-Bewegen-Sprechen“ als eine Maßnahme der Intensiven Sprachförderung in den Kindergärten ist die Einführung an den Grundschulen nicht mehr Teil der Förderung aus Landesmitteln. Der ursprünglich geplante Aufwuchs auf sechs aufeinander folgende Jahrgänge an allen rund 1.400 Kooperationsstandorten und die damit verbundenen Kosten von jährlich über 25 Millionen Euro ist finanziell nicht darstellbar, auch wäre es dabei geblieben, dass keine weiteren der landesweit rund 7.400 Kindertageseinrichtungen neu in das Programm hätten einsteigen können.

II.

das erfolgreiche Förderprogramm „Singen-Bewegen-Sprechen“ an den bestehenden Standorten weiterzuführen und wie geplant bis einschließlich Klasse 4 aufzubauen.

Hierzu wird auf I. 10. verwiesen.

Warminski-Leitheußer

Ministerin für Kultus, Jugend und Sport